

Republik Österreich,
vertreten durch den Bundeskanzler
Abteilung I/9
Ballhausplatz 2
1010 Wien

Bundesrechenzentrum GmbH
Hintere Zollamtsstraße 4
1030 Wien

Angebot "BKA - CR 02 - 202401129 BKA (VII) Projektbetrieb Infrastruktur Sektion VII"

Angebot Nummer: 202501120-62551772

Kennzeichen aus PRM: TIW-P-ÜBERN. SEK. V 2024

Leistungsbeschreibung

Mit dem gegenständlichem CR 02 wird der Projektbetrieb bis Ende Dezember 2026 verlängert.

Termine

Start der Leistungserbringung (Basisangebot): 01.01.2025

Ende der Leistungserbringung: 31.12.2026

Entgelte und Verrechnungsmodalitäten

Die Gesamtsumme der Entgelte für den angebotsgegenständlichen CR 02 beträgt € 619.172,64 netto. Die neue Gesamtsumme der Entgelte (Basisangebot + CR 01 + CR 02) beträgt € 906.833,38 netto.

Alle Leistungen werden nach tatsächlichem Aufwand verrechnet.

Das Dokument "(Sicherheits-)technische und kommerzielle Details zum Angebot 'BKA - CR 02 - 202401129 BKA (VII) Projektbetrieb Infrastruktur Sektion VII'" ist integrierter Bestandteil dieses Angebots. Dieses Dokument enthält schutzwürdige und sicherheitsrelevante Informationen, personenbezogene Daten sowie Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse. Im Fall von Widersprüchen gehen die Detailregelungen des Dokuments "(Sicherheits-)technische und kommerzielle Details zum Angebot 'BKA - CR 02 - 202401129 BKA (VII) Projektbetrieb Infrastruktur Sektion VII'" diesem Angebot vor.

Wien, 26.09.2025

	Unterzeichner	i.V. Günther Michael Lauer
	Datum/Zeit-UTC	2025-09-26T14:05:29+02:00
Hinweis	Dieses mit einer qualifizierten elektronischen Signatur versehene Dokument hat gemäß Art. 25 Abs. 2 der Verordnung (EU) Nr. 910/2014 vom 23. Juli 2014 ("eIDAS-VO") die gleiche Rechtswirkung wie ein handschriftlich unterschriebenes Dokument.	
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung finden Sie unter http://www.signaturpruefung.gv.at	

	Unterzeichner	i.V. Martin Josef Graser
	Datum/Zeit-UTC	2025-09-29T20:11:36+02:00
Hinweis	Dieses mit einer qualifizierten elektronischen Signatur versehene Dokument hat gemäß Art. 25 Abs. 2 der Verordnung (EU) Nr. 910/2014 vom 23. Juli 2014 ("eIDAS-VO") die gleiche Rechtswirkung wie ein handschriftlich unterschriebenes Dokument.	
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung finden Sie unter http://www.signaturpruefung.gv.at	